



Betreff: Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte (ALG-II- Beziehende).

Liebe Eltern,

die Ausgabe von **digitalen Endgeräten (Leihgeräten)** ist in Wuppertal noch lange nicht für alle Schulen angelaufen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Geräte insgesamt nicht reichen werden. Bisher haben wir an der GS Schützenstraße noch **keine Geräte zur Verfügung**.

Deshalb möchten wir Sie auf den nun bestätigten **Anspruch von ALG-II-Beziehende** aufmerksam machen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in einer am 1. Feb. 2021 getroffenen Weisung festgestellt, dass rückwirkend ab Jan. 2021 für ALG-II-Beziehende ein Anspruch auf **Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte** in Höhe von bis zu 350 € auf Zuschussbasis besteht, wenn diese für das Homeschooling benötigt, aber nicht von den Schulen bereitgestellt werden.

Die Leistungsberechtigten müssen beim **Jobcenter** dazu einen Antrag stellen und nachweisen, dass es anderweitig keine Kostenerstattung bzw. Sicherstellung des Bedarfes gibt.

Die Höhe des Zuschusses ist im Einzelfall (soweit vorhanden) auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör) nicht übersteigen, so die Bundesagentur in der Weisung. Die Leistungen sollen als Pauschale in Höhe von 250 € für ein digitales Endgerät und 100 € für einen Drucker erbracht werden.

Die Regelung greift zum 1. Januar 2021, so dass entsprechende Kosten auch rückwirkend geltend gemacht werden können.

Um den Anspruch zu erhalten, bedarf es eines **Antrages und eines Nachweises der Schule** über die Notwendigkeit der digitalen Endgeräte.

Sie erhalten von uns heute eine **Musterbescheinigung**, die Sie bei Bedarf/ Anspruch bitte entsprechend ausfüllen und an die Schule zurückgeben (per Mail oder über die Klassenleitung). Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage.

Ich werde dann den entsprechenden Nachweis der Schule über die Notwendigkeit ergänzen und Ihnen das Schreiben wieder zukommen lassen. Dieses reichen Sie dann bitte beim Jobcenter ein.

Herzliche Grüße,

C. Hoppius (Rektorin)